

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen, Kaiser-Friedrich-Ring 77, 65185 Wiesbaden

Treffpunkt e. V.
Netzwerk Kinder von Inhaftierten
Fürther Straße 212
90429 Nürnberg

**Landesverband
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen**

Kaiser-Friedrich-Ring 77
65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 9 89 20-0
Telefax: 06 11 / 9 89 20-33
landesverband@gruene-hessen.de
www.gruene-hessen.de

Wiesbaden, 15. August 2023

Antwort auf den Wahlprüfstein für das Netzwerk Kinder von Inhaftierten

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur hessischen Landtagswahl 2023. Wir haben uns bemüht, Ihnen ausführliche Antworten auf Ihre Fragen zu geben. Sollten Sie Rückfragen haben, so melden Sie sich gern erneut bei uns.

Unsere Antworten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Mit freundlichen Grüßen



Bärbel Hartmann
Landesgeschäftsführerin
Landesverband BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen

1. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei für die Entwicklung eines Systems, das Daten zur Anzahl der Kinder mit Eltern in Haft sowie deren Lebenssituation erhebt und das Angebote für Kinder inhaftierter Eltern erfasst?

Das Bedürfnis nach verlässlichem und aktuellem Datenmaterial ist offenkundig. Kinder inhaftierter Eltern befinden sich in einer besonders vulnerablen und belasteten Lebenssituation, und sie verdienen jeden Schutz, den ihnen die staatliche Gemeinschaft geben kann. Dazu gehört, ganz grundlegend, auch das möglichst sichere Wissen über die Existenz und das Ausmaß von Gefährdungslagen. Wir wollen deshalb in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang, auch unter Berücksichtigung des Umstands, dass hier die Verarbeitung hoch sensibler personenbezogener Daten im Raum steht, ein solches System eingerichtet werden kann, soll oder muss, und an welche Stellen – zu denken ist hier vor allem an die Jugendämter - gegebenenfalls Informationen übermittelt werden dürfen. Hierfür bedarf es einer gesetzlichen Grundlage.

2. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um Kindern kindgerechte Besuche und Kontakt mit ihren inhaftierten Eltern zu ermöglichen (sofern sie dem Wohl des Kindes entsprechen), zum Beispiel durch häufigere und längere Besuchszeiten? Und um zusätzliche Kontaktmöglichkeiten über digitale Formate einzurichten (gemäß den Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates zu Kindern inhaftierter Eltern von 2018)?

Entsprechend den Empfehlungen des Ministerkomitees wollen wir für alle hessischen Haftanstalten sicherstellen, dass Kinder ihren inhaftierten Elternteil innerhalb einer Woche nach dessen Inhaftierung und anschließend regelmäßig und häufig besuchen können, also grundsätzlich einmal pro Woche, bei sehr kleinen Kindern gegebenenfalls häufiger, und dass die Besuche so gestaltet werden können, dass sie andere Lebensbereiche des Kindes, etwa den Schulbesuch, nicht beeinträchtigen. Damit soll auch die Gefahr der Stigmatisierung der Kinder verringert werden. Auch unter schwierigen Bedingungen soll eine möglichst natürliche, unbefangene Interaktion zwischen Kind und Elternteil möglich sein. Wir können dabei an bereits vorhandene Strukturen und Projekte anknüpfen und werden diese weiter ausbauen. Über die bereits vorhandenen Möglichkeiten der Videotelefonie hinaus wollen wir prüfen, ob und in welchem Umfang in den Vollzugsanstalten die Möglichkeiten geschaffen werden können, dass Kinder eigeninitiativ ihren inhaftierten Elternteil anrufen können, um dessen Rolle als Bezugsperson zu stärken, wenn ein Kind das Bedürfnis nach Zuwendung verspürt, oder auch, wenn es seine Freude teilen möchte.

3. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um der Kinder- und Jugendhilfe, dem Justizvollzug und den Eltern hinreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die die Umsetzung der Besuchs- und Kontaktrechte von Kindern inhaftierter Eltern sicherstellen?

Es gibt gegenwärtig keine konkreten Planungen, über die bereits erbrachten Mittelzuweisungen und - namentlich im Bereich der Justiz beschlossenen - Personalaufstockungen weitere finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Sollte bei der Umsetzung der Besuchs- und Kontaktrechte von Kindern inhaftierter Eltern an hinreichenden Ressourcen mangeln, sind wir selbstverständlich gerne bereit, uns mit den Akteuren an einen Tisch zu setzen, um bestehende Probleme zu identifizieren und in einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Weise zu lösen. Sollte sich beispielsweise herausstellen, dass ein inhaftiertes Elternteil sein Kind allein aus Kostengründen nicht anruft, würden hierfür sehr wahrscheinlich Lösungen gefunden werden.

4. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um Angebote zu unterstützen und auszubauen, die inhaftierten Eltern eine Teilhabe an der Elternschaft ermöglichen und ihre Beziehungs- und Erziehungskompetenz erweitern (im Sinne einer verlässlichen Elternschaft zum Wohle des Kindes)?

Wir werden bereits begonnene Projekte und Angebote für inhaftierte Eltern mit dem Ziel, deren Erziehungsfähigkeit zu stärken, die Eltern-Kind-Bindung zu stabilisieren und auf die Elternschaft zum Zeitpunkt nach der Haftentlassung vorzubereiten evaluieren, verbessern und fortführen. Eltern sollen beispielsweise gezielt ermuntert und erforderlichenfalls auch angehalten werden, ihre Kinder an wichtigen Tagen wie etwa Geburtstag oder dem Schulanfang zu kontaktieren. Die Einbindung inhaftierter Elternteile in das Familiengeschehen hat einen stabilisierenden und sinnstiftenden Effekt und erhöht zugleich die Chancen auf eine gelungene Resozialisierung des inhaftierten Elternteils.